

Antrag für die Sitzung am **15.12.2009**

zu TOP 3

Bezirksbeirat Stuttgart- Vaihingen

Betreff: **Einstellung des Bebauungsplanverfahrens FOB  
Stuttgart-Vaihingen (Bebauungsplan Vai 252)**

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung (CDU, CSU und FDP) vom 26. Oktober 2009 sieht auf Seite 37 im Kapitel „Öffentlicher Personennahverkehr“ vor, dass Busfernlinienverkehr künftig auch innerhalb von Deutschland zugelassen wird (siehe Tischvorlage).

Die bisherigen Verkehrs- und Flächenbedarfsprognosen, die dem Bebauungsplanverfahren FOB Stuttgart zugrunde gelegt wurden, berücksichtigen allerdings nur die bisherigen Verkehrsbewegungen vor Änderung des §13 Personenbeförderungsgesetzes.

Herr Dr. Sven Maertens, DLR Köln, der auch bereits gegenüber der Bundesregierung als Sachverständiger für Fragen des Busfernlinienverkehrs aufgetreten war, hatte in der Sonder-sitzung des Bezirksbeirats Stuttgart-Vaihingen am 25. Februar 2009 geschätzt, dass nach einer innerdeutschen Liberalisierung des Fernbuslinienverkehrs in Stuttgart täglich mindestens rund 150 bis 200 weitere Abfahrten gegenüber der heutigen Situation zu realisieren wären. Dies entspräche mindestens einer Verdoppelung der Verkehrsbewegungen, mit denen das Raum- und Nutzungskonzept im Bebauungsplan Vai 252 arbeitet.

Der Bebauungsplan Vai 252 wurde aufgestellt, um einen FOB zu realisieren. Er hat bisher lediglich die erste Stufe erreicht (Aufstellungsbeschluss).

Wie nun deutlich wird, entspricht das Raum- und Nutzungskonzept des beabsichtigten FOB nicht den künftigen Anforderungen an eine derartige Einrichtung.

Damit steht auch die verkehrliche Erschließung des Vorhabens erneut in Frage. In diesem Zusammenhang ist zusätzlich bedeutsam, dass nicht mehr mit einem Ausbau der Nord-Süd-Straße als wichtiger Verbindung zwischen FOB und Autobahn gerechnet werden kann (Beschluss des Umwelt- und Technikausschusses vom 17.11.2009).

Hinzu kommt, dass das Stadtplanungsamt Stuttgart bereits „zahlreiche Anregungen gegen das Verfahren“ entgegen genommen hat (Stellungnahme vom 6. April 2009).

Zwischenzeitlich hat außerdem der Umwelt- und Technikausschuss in seiner Sitzung am 15. Juli 2009 festgestellt, dass der Umfang einer möglichen Einzelhandelsnutzung gegenüber den ursprünglichen Vorstellungen in der Ausschreibung des Investorenwettbewerbs (als Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens) deutlich verändert werden müsste.

Aufgrund der zahlreichen schon geäußerten Bedenken und vor allem aufgrund der **künftig erheblich geänderten Rahmenbedingungen** beantragen wir die sofortige Einstellung dieses Bebauungsplanverfahrens **und** des Entwidmungsverfahrens der hiervon betroffenen Bahnflächen.

Wir richten diesen Antrag an den Gemeinderat der Stadt Stuttgart und bitten um zügige Behandlung.

Lars Lischke (Bündnis 90 / Die Grünen), Matthias Filbinger (Bündnis 90 / Die Grünen), Konrad Ruf (Freie Wähler), Christa Tast (Bündnis 90 / Die Grünen), Klaus Trott (SPD), Kristin-C. Wedekind (Bündnis 90 / Die Grünen), Ulf Hartmann (Die Linke), Gerhard Wick (SÖS)